


Die **Elisabeth-Kübler-Ross-Akademie®** ist eine Akademie für Fort- und Weiterbildung in allen Bereichen der Hospizkultur, Palliative Care, Palliativmedizin und Trauerbegleitung. Sie bietet berufliche Weiterbildungen, Schulungen, Seminare, Inhouse-Fortbildungen und Fachtage für Menschen, die haupt- oder ehrenamtlich medizinisch, pflegerisch, therapeutisch oder begleitend tätig sind.

So finden Sie uns

 Buslinie 42 Haltestelle Eugensplatz

 Stadtbahn U15 Haltestelle Eugensplatz



Elisabeth-Kübler-Ross-Akademie®
für Bildung und Forschung*
Diemershaldenstraße 7–11
70184 Stuttgart

Leitung: Susanne Haller
Sekretariat: Gabi Weiß

Telefon +49 (0) 711/237 41 -811
g.weiss@hospiz-stuttgart.de
akademie@hospiz-stuttgart.de

www.elisabeth-kuebler-ross-akademie.eu

*Gefördert durch die Addy von Holtzbrink Stiftung



Evangelische
Kirche
in Stuttgart



Seminar **EKRA on Air:**

Wann ist der Wille frei?

von der (Un)möglichkeit der Feststellung der Einwilligungsfähigkeit eines Patienten

Beginn: 10. Dezember 2021

(Kurs 114c-21)



Seminar **EKRA on Air:**

Wann ist der Wille frei? von der (Un)möglichkeit der Feststellung der Einwilligungsfähigkeit eines Patienten

„Vor Durchführung einer medizinischen Maßnahme....ist der Behandelnde verpflichtet, die Einwilligung des Patienten einzuholen. Ist der Patient einwilligungsunfähig, ist die Einwilligung eines hierzu Berechtigten einzuholen...“
So heißt es in § 630 d BGB.

Aber wann ist der Patient einwilligungsfähig und wann ist er es nicht? Wann kann und darf er mit freiem Willen eine sinnvolle und womöglich lebensrettende Behandlung ablehnen und wann kann er – weil einwilligungsunfähig – mit gerichtlicher Genehmigung seiner Freiheit entzogen und sogar zwangsbehandelt werden?

Die Frage der Einwilligungsfähigkeit und des freien Willens ist eine der am schwierigsten zu beantwortenden Fragen in allen Bereichen der medizinischen und pflegerischen Versorgung von Menschen mit (mutmaßlicher) eingeschränkter Selbstbestimmungsfähigkeit. Im Webinar werden anhand von Fallbeispielen aus der Praxis die verschiedenen Kriterien zur Feststellung der Fähigkeit zur freien Willensbestimmung hinterfragt und zur Diskussion gestellt. Für Professionelle im Gesundheitswesen, aber auch für Angehörige und sonstige Beteiligte im Hilfesystem, ist es oft schwer zu akzeptieren, wenn ein Mensch seine soziale Situation, seine Gesundheit und sogar sein Leben aufs Spiel setzt, indem er mit freiem Willen eine sinnvolle ärztliche Maßnahme oder sonstige Hilfestellung ablehnt.

Andererseits kann es für Handelnde auch sehr belastend sein, einen Menschen seiner Freiheit

zu entziehen oder zu zwingen, eine Behandlung über sich ergehen zu lassen, „nur“ weil er als einwilligungsunfähig eingeschätzt wird!

Zielgruppe:

Ärztinnen, Ärzte, Pflegende und sonstige Fachkräfte im Rahmen der gesundheitlichen Versorgungsplanung, Hospizarbeit und Palliativversorgung (max. 20 Personen)

Referent:

Prof. jur. Konrad Stolz
ehemaliger Vormundschaftsrichter am Amtsgericht Stuttgart, em. Professor für Jugend- und Familienrecht an der Hochschule Esslingen, Mitglied im fachlichen Beirat der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg, Mitglied der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle Psychiatrie Stuttgart, ehemaliges Mitglied im Ethikkomitee der Diakonie Stetten

Veranstalter:

Elisabeth-Kübler-Ross-Akademie®

Termin:

Montag, 10. Dezember 2021

Uhrzeit:

17:00-19:30 Uhr
(3 Unterrichtseinheiten)

Ort:

EKRA on Air: online über Zoom

Kosten: 75,- €

Anmeldung:

Elisabeth-Kübler-Ross-Akademie®
E-Mail: akademie@hospiz-stuttgart.de